

Mediengestützte Projektarbeit (mPA) zur Erlangung des MSA

Grundlegende Informationen:

- Es besteht eine freie Fächerwahl durch die Schüler:innen.
- Wird die mPA in einem Fach mit Klassenarbeiten gemäß Anlage 4 Sek I-VO durchgeführt, so ersetzt sie in jedem Fall eine Klassenarbeit bzw. eine mündliche Leistungsbewertung in den modernen Fremdsprachen gemäß § 19 Abs. 3 Sek I-VO und die Note ist wie die Note einer Klassenarbeit den schriftlichen Leistungen zuzuordnen. In allen anderen Fächern ist die Note den sonstigen Leistungen zuzuordnen.
- Die mPA gemäß §19 Abs. 9 und die Projektarbeit gemäß § 19 Abs. 8 Sek I-VO sind klar voneinander abzugrenzen. Demnach kann eine Projektarbeit, welche in Fächern stattfindet, diese nicht ersetzen.
- Die mPA wird auf dem Zeugnis vermerkt, die mPA-Note jedoch nicht gesondert aufgeführt.

Regelungen am Heinrich-Hertz-Gymnasium:

- ⇒ Für die Bewertung der Präsentationsleistung werden die Prüfungsprotokolle der PibF-Prüfung verwendet und dienen somit als Protokoll.
- ⇒ Die Bewertung der Projektleistung erfolgt gesondert durch die Lehrkraft und wird durch die Fachbereiche festgelegt.
- ⇒ Das Bewertungsverhältnis zwischen Präsentation und Projektleistung wird durch die einzelnen Fachbereiche vorgeschlagen und durch die Gesamtkonferenz bestätigt.
- ⇒ Das Thema der mPA muss im fachspezifischen Teil C der Doppeljahrgangsstufe 9/10 oder dem fächerübergreifendem Teil B des Berliner Rahmenlehrplans angesiedelt sein.
- ⇒ Es sind Einzel-, Partner- und Gruppenprüfungen möglich.
- ⇒ Die Präsentationsleistung der mPA findet an zentralen Prüfungsterminen statt, bei welchen neben der prüfenden Lehrkraft eine weitere Fachlehrkraft an der Prüfung teilnimmt.

Zeitleiste zur mPA im Schuljahr 2024/25

- ⇒ **SW 01:** Einweisung zur mPA (MÖH) am ersten Schultag/2.Block in der Aula
- ⇒ **SW 06:** Festlegung des Fachs/Prüfer durch die Schüler:innen → Abgabe des Formulars bei MÖH bis 11.10.
- ⇒ **SW 11:** Festlegung des Themas (in Absprache mit der Fachlehrkraft) → Abgabe des Formulars bei MÖH bis 15.11.
- ⇒ **SW 13:** Genehmigung des Themas durch die Schulleitung und damit Beginn der Bearbeitung für die Schüler:innen → 29.11. (Mitteilung durch MÖH)
- ⇒ **SW 18:** **Einreichung des Produkts**, vorläufige Dokumentation oder Berichts bei der Fachlehrkraft → bis spätestens 24.01. (*nachträgliche Änderung des Termins*)
- ⇒ **SW 21:** Prüfungszeitraum für die Präsentationsleistung der mPA → Di 18.02. & Mi 19.02.

Eingang der mPA in die Gesamtjahresnote in die jeweiligen Fächer:

Fächer	Anteil an der Gesamtnote
KA-Fächer	8%
Biologie, Chemie & Physik	12,5%
Geografie, Geschichte, Politische Bildung, Ethik, Kunst, Musik, Sport	20%

Dauer der mPA-Prüfung:

bei einem Prüfling	25 min	(15 min Präsentation + 10 min Prüfungsgespräch)
bei zwei Prüflingen:	35 min	(20 min Präsentation + 15 min Prüfungsgespräch)
bei 3 Prüflingen:	50 min	(25 bis 30 min Präsentation + 20 bis 25 min Prüfungsgespräch)
bei 4 Prüflingen:	60 min	(30 bis 35 min Präsentation +25 bis 30 min Prüfungsgespräch)

Hinweise zur Beratung und Prüfung:

- ⇒ Die Schüler:innen sind im Vorfeld durch die betreuende Lehrkraft über die Bewertungskriterien des Faches (siehe Beschluss der Fachkonferenzen) zu informieren.
- ⇒ Bei der Themenfindung sowie der Bearbeitung der Projektleistung sind die Schüler:innen zu beraten. Die Beratungstermine werden individuell zwischen Lehrkraft und Prüfling(en) vereinbart.
- ⇒ Die Projektleistung ist zwingend vor dem Prüfungstermin bei der Fachlehrkraft abzugeben. Eine Nichtabgabe wird mit der Note 6 im Projektanteil der mPA bewertet.
- ⇒ Sowohl für den Tag der Projektabgabe als auch die Präsentationsprüfung gilt die Attestpflicht.
- ⇒ Am Tag der Prüfung wird die Projektleistung gemeinsam mit dem Protokoll nach der Prüfung, zwecks Dokumentation, beim MiKo abgegeben.
- ⇒ Die Präsentationsleistung ist so aufzubauen, dass jeder einzelne Schüler:in einen klar erkennbaren, durch ihn zu verantwortenden Beitrag an der Präsentation leistet. Auch das Prüfungsgespräch wird durch den Fachausschuss so gelenkt, dass die beteiligten Schüler:innen in gleichem Maße zu Wort kommen und vergleichbare Anforderungen an sie gestellt werden.
- ⇒ Im Anschluss an die Prüfung wird den Schüler:innen, nach kurzer Beratungszeit, die Note direkt mitgeteilt.